

Man pränumerirt für das österr. Kaiserreich sammt der Postversendung nur im **Redaktions-Bureau**, Wien, Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761 und bei allen k. k. Postämtern ganzj. mit 8 fl., halbj. 4 fl., viertelj. 2 fl. Oest. W., einzelne Nummern 15 kr.

Geldsendungen erbittet man franco.

№ 52.

Wien. — Freitag, den 30. December 1859. — V. Jahrg.

Man pränumerirt für die ausser-österreichischen Staaten auf dem Wege des Buchhandels nur bei **E. F. Steinacker in Leipzig**, ganzjährig mit 5 Thaler und halbjährig mit 2 1/2 Thaler.

Inserate 10 kr. Oest. W. (2 Sgr.) pr. dreispaltige Petitzeile.

Jeden Freitag eine Nummer.

# Oesterreichische Zeitschrift für practische Heilkunde.

Herausgegeben von dem Doctoren-Collegium  
der

**medizinischen Facultät in Wien.**

Redigirt vom Med.-Rathe Dr. G. Preyss und Prof. v. Patruban.

**Inhalt:** *Gerichtsärztliche Bemerkungen.* Von Dr. Maschka, k. k. Professor und Landesgerichtsarzt in Prag. (Schluss.) — *Mittheilungen.* A. Aus der gerichtszärztlichen Praxis, wundärztlicher Section. Anklage wegen Verbrchens des Mordes. Vom Dozenten Dr. Cessner, k. k. Landesgerichtsarzt. — B. Aus dem k. k. Garnisons-Spitale Nr. II während der Kriegsdauer. Von Dr. Albin Eder. (Vorgetragen in der Plenar-Versammlung des Doctoren-Collegiums der medicin. Fakultät, am 31. October 1859.) — *Feuilleton.* Wiener therapeutische Zustände. Eine medic.-historische Skizze von Dr. D. Winternitz. (Schluss.) — *Journalauszug.* — *Miscellen* *Amtliches Personalien.*

## Gerichtsärztliche Bemerkungen.

Von Dr. J. Maschka, k. k. Professor und Landesgerichtsarzt in Prag.

(Schluss.)

Nur bei mittels des Stranges Hingerichteten fand ich diessfalls eine Ausnahme, indem ich in vier Fällen, wo ich Gelegenheit hatte, die Halspartien zu untersuchen, eine bedeutende Blutunterlaufung unterhalb der Strangfurche vorfand, welche sich selbst bis in die tieferen Muskellagen erstreckte. Die Ursache dieser Erscheinung dürfte jedoch in dem Drucke des seitlich anliegenden (was bei Selbstmördern selten vorkommt) grösseren Knotens, dann aber auch darin seine Erklärung finden, dass der Scharfrichter, unmittelbar, nachdem der Körper des Delinquenten in der Schlinge hängt, den Kopf desselben mit einer sehr kräftigen, rotirenden Bewegung gewaltsam nach der Seite biegt, und auf diese Art eine heftige Zerrung der Weichtheile veranlasst. Diese Manipulation des Nachrichters ist auch die Ursache, dass unter dem Volke die Meinung herrscht, es werde das Genick gebrochen, was jedoch gänzlich unrichtig ist, da in sämmtlichen von mir untersuchten Fällen Wirbel und Wirbelbänder vollkommen unbeschädigt waren.

Etwas häufiger, jedoch gleichfalls keineswegs in der Regel, sondern nur in vereinzelten Fällen, kommen kleine Blutaustretungen am Halse nach dem Erwürgungs- und Erdrosslungstode vor.

Wenn jedoch Manche behaupten, dass bei Erhängten niemals und bei Erwürgten und Erdrosselten jedesmal Extravasate vorgefunden werden, und hiedurch die Unterscheidung der genannten Todesarten begründet sei, so ist dies ganz unrichtig, indem ich in mehrfachen Erdrosselungsfällen bei Erwachsenen und Neugeborenen auch nicht die Spur eines Blutaustrittes wahrgenommen habe, während dieselben doch bisweilen, wenn auch selten, bei Erhängten vorgefunden wurden.

Die Ursache, warum sowohl beim Erhängen, als beim Erdrosseln und Erwürgen so selten Blutaustretungen entstehen, mag wohl vorzugsweise in der schlaffen und nachgiebigen Beschaffenheit der Hautdecken am Halse gelegen sein,

zufolge welcher wohl eine Compression der Blutgefässe, nicht leicht aber eine Zerreißung derselben erfolgen kann und sodann, namentlich beim Erhängen, auch in dem gleichmässigen, von allen Seiten gleichwirkendem Drucke zu suchen sein.

Der oben (S. 847) erwähnte, zur Begutachtung an die med. Fakultät gelangte Fall gibt auch noch Veranlassung zu einer anderen Bemerkung. Die obducirenden Aerzte wunderten sich nämlich höchlich darüber, dass beim Vorhandensein von Schädelbrüchen die Hautdecken am Kopfe ganz unversehrt geblieben waren, und fügten noch die Bemerkung hinzu, dass dieser Fall einzig in seiner Art dastehe. — Nun liegt aber in dieser Erscheinung durchaus nichts Ausserordentliches, und es ist im Gegentheile eine sehr häufige Beobachtung, dass mitunter sehr beträchtliche inuere Verletzungen ohne jeder Spur einer äussern mechanischen Einwirkung vorkommen können. So sah ich häufig Verletzungen der Schädelknochen, der Rippen, der Knochen der Extremitäten, Berstungen der Leber und Milz mit enormen Blutaustritten in der Bauchhöhle, ohne dass die Bauchdecken auch nur im Geringsten verletzt gewesen wären. Bei zwei zwischen Eisenbahnwaggons erdrückten Individuen fanden wir sämmtliche Rippen gebrochen, die Lungen, Leber und Milz geborsten, und äusserlich keine Spur einer Beschädigung. Dass bei diesen Umständen der obige den Aerzten so wunderbar erscheinende, durch die Elasticität und Nachgiebigkeit der Hautdecken hinreichend erklärte Befund nur ein ganz gewöhnlicher war, wird somit wohl Jedem einleuchten.

5. Ein anderer Umstand, der gleichfalls von den Aerzten oft missdeutet wird, sind die Blutaustretungen unter den weichen Kopfbedeckungen neugeborner Kinder. —

Gar häufig wird auf Grundlage dieses Befundes in gerichtszärztlichen Gutachten das Urtheil abgegeben, dass irgend eine mechanische Gewaltthätigkeit post partum eingewirkt haben müsse und das Kind somit eines gewaltsamen Todes gestorben sei, welcher Schluss jedoch mitunter ganz unrichtig sein kann.

Diese Blutaustretungen, welche gewöhnlich ein sulzi-

ges, gallertartiges Aussehen darbieten, kommen am häufigsten zwischen Galea und Pericranium, viel seltener unterhalb des letzteren, und zwar in der Regel in der Nähe der Scheitelbeinhöcker oder auf der oberen Hälfte des Hinterhauptbeines vor, doch habe ich sie auch schon in der Stirnbeingegend beobachtet. Ihre Grösse und Form ist sehr verschieden, oft ist bloß ein einziges, grösseres Extravasat, häufig sind mehrere kleinere, inselförmig neben einander liegende Blutaustretungen wahrzunehmen. Die Hautbedeckungen des Kopfes sind, was Farbe und Consistenz betrifft, gänzlich unverändert, zuweilen erscheinen dieselben gleichzeitig etwas vorgetrieben (Vorkopf), zuweilen etwas oedematös, häufig fehlen aber auch diese Erscheinungen. Diese Blutergüsse, welche, wie wir bereits erwähnt, bei Neugeborenen gewöhnlich beobachtet werden, stehen durchaus in keinem Zusammenhange mit der Todesursache, und sind in der Regel durch den Gebäract selbst bedingt, bei welchem, in Folge des Angedrücktwerdens des Kindskopfes an die harten Beckentheile der Mutter, ein oder mehrere Blutgefässe reissen, und die Veranlassung des Blutextravasates abgeben. Gleichzeitig wird durch diesen Druck auch ein Oedem hervorgerufen, weshalb auch diese Blutextravasate gewöhnlich so sulzig und die Umgebungen derselben oedematös erscheinen. — Wenn übrigens, wie angeführt, diese Blutergüsse in der Regel als Folge des Gebäractes zu betrachten sind, so ist dies doch nicht immer der Fall, indem zufolge meiner eigenen Erfahrung und der Beobachtungen Caspers, Elsaessers, Devergies und Ancelots diese Extravasate auch an unzweifelhaft todt gebornen, ja selbst an faultodten Kindern (vergleiche meinen Bericht im 58. Bande der Prager medicinischen Vierteljahrsschrift S. 99) beobachtet wurden, weshalb auch dieser Befund niemals als ein Zeichen des nach der Geburt stattgefundenen Lebens betrachtet werden kann.

6. Irrthümer von mitunter nicht unbedeutender Tragweite gehen bisweilen auch aus einer irrigen Auffassung und Beurtheilung des Zustandes der Geschlechtstheile hervor.

Findet man bei der Untersuchung weiblicher Individuen blenorrhoische Zustände, einen eiterig schleimigen Ausfluss aus der Scheide, Excoriationen oder Geschwürsbildung an den Labien, so ist man stets geneigt, eine syphilitische Affection zu vermuthen, und nicht selten wird, wenn es sich gleichzeitig um die Beurtheilung einer angeblich stattgefundenen Nothzucht handelt, in dem Gutachten mit voller Gewissheit die Behauptung ausgesprochen, dass dieser Zustand nur durch Ansteckung bedingt sein könne.

Wenn nun dieser Schluss auch in der Mehrzahl der Fälle seine Richtigkeit hat, so kann demselben doch keine allgemeine Gültigkeit vindicirt werden. Es kommen nämlich, und zwar gar nicht selten, Fälle vor, wo bei scrophulösen vernachlässigten, sehr unreinlich gehaltenen und in schlechten Verhältnissen lebenden Kindern Blenorrhoen angetroffen werden, welche, ganz unabhängig von einer syphilitischen Ansteckung, und bloss eines catarrhalischen, traumatischen (in Folge von Onanie, Kratzen an den Geschlechtstheilen), vielleicht auch mitunter verminösen Ursprunges sind. Diese Blenorrhoen erzeugen dann in Folge der Anhäufung ihres Secretes Excoriationen, Röthung, Schwellung, ja selbst Geschwüre, und geben somit Veranlassung zu der Verwechslung mit einem syphilitischen

Krankheitszustande, was jedoch, wie wohl Jedermann einleuchten wird, in foro von grossem Belange ist.

Die genaue Erwägung des gesammten Gesundheitszustandes des betreffenden Kindes (bei Erwachsenen werden derlei Zustände ungleich seltener angetroffen) und die genaue Berücksichtigung aller obwaltenden Verhältnisse werden, sowie die schnelle Heilung bei Reinlichkeit und Herbeiführung günstigerer Verhältnisse in vielen Fällen die Diagnose erleichtern. — Die Inoculation, welche gewiss das sicherste Unterscheidungsmerkmal bieten dürfte, wird wohl in den seltensten Fällen zulässig und ausführbar sein.

Folgender Fall möge zur Ergänzung des Gesagten dienen: Ein Maurergeselle war beschuldigt, seine 11 jährige Stieftochter geschlechtlich missbraucht zu haben. Als die Untersuchung des Kindes eingeleitet wurde, erklärten die Aerzte, dasselbe sei mit Syphilis behaftet, und ohne Zweifel von dem Thäter angesteckt. Dieser Letztere, bei dessen Untersuchung man ausser einer kleinen Narbe am Frenulum (welche von einem vor 6 Jahren dagewesenen Chancre herühren soll) keinen weiteren Krankheitszustand beobachtete, gab zu, mit dem Kinde wohl gescherzt zu haben, läugnete jedoch jeden geschlechtlichen Missbrauch desselben. Das Mädchen selbst war schwächlich, klein, blass, die Halsdrüsen geschwellt, von Brüsten keine Spur. Die grossen und kleinen Schamlippen waren geröthet, geschwellt, excoriirt, an der inneren Fläche mit mehreren oberflächlichen, rundlichen Geschwürcen besetzt, deren Grund hellroth, deren Umgebung nicht verhärtet erschien. Aus der Harnröhre entleerte sich weder Schleim noch Eiter, doch drang aus der Scheide selbst eine reichliche Menge einer dicken, eiterartigen Flüssigkeit hervor. Der Scheideneingang war sehr enge, das Hymen unverletzt.

Das Gutachten wurde dahin abgegeben, a) dass an diesem Mädchen der Beischlaf noch nie vollbracht worden war, b) dass der Zustand der Geschlechtstheile die Möglichkeit einer syphilitischen Ansteckung wohl zulasse, dass sich diese letztere jedoch weder mit Gewissheit beweisen, noch im gegenwärtigen Falle mit Wahrscheinlichkeit annehmen lasse, da der Erfahrung zufolge bei unreinen, scrophulösen der Onanie ergebenden Kindern sich derartige Zustände auch bisweilen von selbst entwickeln. — Dass übrigens diese letztere Annahme wirklich gegründet war, bewies der Umstand, dass der ganze Krankheitszustand bei blosser, gehöriger Reinlichkeit binnen 8 Tagen vollkommen behoben war, sowie auch die erst später erhobene Thatsache, dass noch 2 kleinere Geschwister der Untersuchten, bei denen von einem geschlechtlichen Missbrauche durch einen Anderen keine Rede war, mit ganz ähnlichen, krankhaften Erscheinungen an den Geschlechtstheilen behaftet waren.

Einen interessanten Beitrag zu dem Besprochenen bilden auch die von mir in den Analecten des 64. Bandes der Prager medicinischen Vierteljahrsschrift mitgetheilten Fälle, in denen ein Noma der Sexualorgane für die Folge einer Nothzüchtigung und syphilitischen Affection erklärt, und der Angeklagte auf dieser Basis des Verbrechens des Todschlages schuldig erkannt wurde.

7. Nicht selten kommen auch bei Untersuchungen, welche bezüglich stattgefundener Nothzucht angestellt werden, Irrthümer in Betreff des Hymens vor, und gar oft wird im Befunde dasselbe als zerstört, eingerissen oder wohl gar fehlend angegeben, während eine genaue Untersuchung dasselbe als vorhanden und gänzlich unverletzt constatirt.

Dies ereignet sich wohl seltener bei Erwachsenen, häufig genug jedoch bei Kindern, und es ist in der That bei den letzteren, besonders wenn sie noch klein und sehr jung sind, nicht immer leicht, das Hymen dem Gesichtsinne zugänglich zu machen, namentlich dann, wenn die ohnedem sehr zarten und engen äusseren Sexualorgane durch was immer für eine Ursache geschwellt sind, in welcher letzterem Falle es sogar bisweilen ganz unmöglich ist, dasselbe aufzufinden und es stets gerathen sein wird, das Urtheil sich einstweilen vorzubehalten und dasselbe erst nach einer nochmaligen, in einer späteren Zeit vorzunehmenden Untersuchung abzugeben.

Sind die äusseren Geschlechtstheile jedoch normal beschaffen, so gelingt es am besten, das Hymen zu sehen, wenn man das Kind mit an den Leib angezogen und von einander entfernten Oberschenkeln am Rücken liegen lässt, die grossen Schamlippen mit der linken Hand aus einander hält, und mittels eines dünnen Gegenstandes, z. B. eines Zündhölzchens, eines dünnen Bleistiftes oder einer Rabenfeder die Harnröhrenmündung emporhebt, wodurch die Theile gespannt werden und das Hymen deutlich zum Vorschein kömmt.

Uebrigens gehören Zerstörungen und Einrisse des Hymens bei kleinen Kindern zu den seltensten Fällen, was durch die Enge der Theile, welche auch nicht einmal der Eichelspitze den Eingang gestatten, ganz wohl erklärlich ist. Nur also bei Manipulationen mit den Fingern oder einem sehr gewaltsamen Vorgehen, in welchem letzterem Falle man jedoch gewiss noch anderweitige bedeutende Verletzungen vorfinden wird, können bei Kindern Verletzungen des Hymens vorgefunden werden, wie solches z. B. in den von mir im 55. Bande der Prager medicinischen Vierteljahrsschrift Seite 107 beschriebenen Falle stattfand, wo nebst der Zerreissung des Hymens gleichzeitig noch ein Dammriss vorgefunden wurde.

Andererseits darf aber auch nicht jede Einkerbung, welche am Hymen vorkömmt, für einen Einriss gehalten werden, weil diese oft der natürlichen Bildung des Hymens angehören, welches überhaupt, wie bekannt, die grössten Verschiedenheiten darbietet, und man wird bei Beurtheilung solcher Fälle stets sehr vorsichtig vorgehen und wohl untersuchen müssen, ob man es wirklich mit einem vernarbten Einrisse zu thun hat.

Dass übrigens auch der Beischlaf und somit auch Nothzucht stattfinden könne, ohne dass das Hymen einreiss, ist bekannt, indem dasselbe bisweilen sehr dehnbar und zugleich fest ist. So beobachtete ich in jüngster Zeit bei einem 18jährigen Mädchen, welches wegen angeblicher Nothzucht klagbar geworden war, den Scheideneingang erweitert, das Hymen jedoch ganz erhalten, dick, fleischig, und so elastisch, dass dasselbe wie ein Kautschukring gedehnt und eingestülpt werden konnte, ohne einzureissen.

## Mittheilungen.

### A. Aus der gerichtsarztl. Praxis wundärztl. Section.

*Anklage wegen Verbrechens des Mordes.*

Von Docenten Dr. *Cesner*, k. k. Landesgerichtsarzte.

Gustav P. hatte aus seiner ersten Ehe 2 Kinder und zwar einen Knaben, welcher im zartesten Alter starb und ein Mädchen, Franziska, welche im Jahre 1854 geboren war. Im Jahre 1857 ehelichte

Gustav P. zum zweiten Male eine Josefa Z., von welcher Stiefmutter das Kind Franziska anfangs ziemlich gut behandelt wurde. Bald aber entwickelte sich eine gegenseitige Abneigung zwischen Stiefmutter und Stieftochter, welche die Josefa P. zuerst dadurch äusserte, dass das Kind Franziska weniger hübsch gekleidet, auf Spaziergängen nicht mitgenommen wurde u. dgl. Laut Zeugenaussagen hat an der Abneigung des Kindes gegen seine Stiefmutter das auffallend lieblose Benehmen derselben gegen das Kind die hauptsächlich Schuld getragen. Andere beschworene Zeugenaussagen ergaben als Grund der Abneigung von Seite der Stiefmutter gegen das Kind Franziska folgenden Umstand: Der Vater des Kindes, Gustav P., hatte eine Tante, die ihn wiederholt mit Geld unterstützte, bei dessen letztem Ansuchen aber erklärt hatte, dass sie kein Geld mehr hergebe, weil sie die zweite Ehe des Gustav P. missbillige, und dass sie ihr Vermögen für das Kind Franziska bewahren wolle. Die Zeugen geben an, dass von diesem Augenblicke an die schlechte Behandlung des Kindes von Seite seines Vaters und seiner Stiefmutter begonnen hat. Das Kind war während des Witwerstandes seines Vaters bei einer Verwandten, Theresia W., in liebevoller Pflege gewesen, kam nach der zweiten Verhehlung seines Vaters wieder zurück in's Aelternhaus, wurde jedoch schon Ende 1857 wieder vom Vater zu seiner Pflegemutter, Theresia W., gebracht, wobei derselbe bemerkte, dass die Stiefmutter das Kind nicht leiden könne. Die Pflegemutter bemerkte bei der Uebergabe des Kindes, dass es weit weniger heiter und freundlich wie früher war, und dass es nur schwer und hinkend gehen konnte. Tags darauf entdeckte sie, dass das Kind den ganzen Rücken entlang mehr als 15 fingerdicke Striemen von Schlägen hatte, die es durch die Stiefmutter erhalten. Bei der Pflegemutter Theresia W. erholte sich das Kind Franziska in kurzer Zeit, wurde aber schon im Februar 1858 von den Aeltern wieder zurückgefordert und laut Zeugenaussagen äusserte die Stiefmutter als Grund dieser Zurückforderung: sie könne das Kind nicht leiden und wolle es nur deshalb bei sich haben, um sich an der Theresia W. (der Pflegemutter) und an dem Kinde zu rächen und wenn sie gleich darüber in's Criminal kommen sollte. Seit dieser Rückkehr in's Aelternhaus beginnt eine Reihenfolge von Misshandlungen aller Art: das Kind musste auf der Erde, später auf einem über zwei Sessel gelegten Brette, mangelhaft gebettet, liegen. Des Morgens wurde das Kind von der Stiefmutter an den Haaren oder Ohren herabgerissen und überhaupt den Tag über häufig geschlagen, namentlich einmal mit einem Schlüsselbunde an den Kopf. Das Kind bekam ferner wenig und schlechte Nahrung und die Stiefmutter schüttete oft ihr übriggebliebenes Essen lieber weg, als dem Kinde davon zu geben und duldete auch nicht, dass Fremde dem Kinde aus Mitleid zu essen gaben. Als das Kind bereits schlecht aussah, durfte es das Zimmer nicht verlassen, es musste stehen oder hin- und herlaufen und wenn dies nicht schnell genug geschah, wurde es mit Schlägen angetrieben; ja nicht einmal auf den Nachtopf durfte sich das Kind setzen, unter dem Vorwande, dass es sich da nur ausruhen wolle. Wenn das Kind den Zimmerboden verunreinigte, soll es von der Stiefmutter gezwungen worden sein, seine Exkremente aufzuessen. Das Kind soll auch laut Zeugenaussagen von der Stiefmutter wiederholt aufgefordert worden sein, an seinen Geschlechtstheilen zu spielen.

In Folge dieser fortgesetzten Misshandlungen wurde Franziska P., welche früher gesund und wohlgenährt gewesen sein soll, immer schwächer, magerte sichtlich ab und wurde endlich am 3. August 1858, über vieles Andringen der Bekannten, in das St. Annen-Spital gebracht, wo sie laut ärztlichem Parere an catarrhalischen Fieber in Folge zu Grunde liegender Tuberkulose behandelt ward. Aus diesem Spital wurde das Kind auf mehrmaliges dringendes Verlangen der Stiefmutter gebessert entlassen. Noch vor der Aufnahme in's St. Annen-Kinderspital war Franziska P. wiederholt ärztlich un-

tersucht, dabei im höchsten Grade geschwächt und abgemagert, aber kein deutliches Zeichen eines Localleidens gefunden worden.

Am 2. September wurde endlich Franziska P. in das St. Josefs-Kinderspital aufgenommen, wobei das Kind geistig und körperlich verkümmert, im höchsten Grade abgemagert, mit Zeichen der Tuberkulose der Lungen behaftet, an den äusseren Geschlechtstheilen sehr verunreinigt, die Clitoris stark entwickelt, das Hymen erschlafft und zeitweiliger Vaginalfluss gefunden wurde.

Am 9. September wurde das vierjährige Kind, Franziska P., im St. Josefs-Kinderspitale gerichtsärztlich untersucht und darüber folgendes Gutachten abgegeben:

1. Dass das untersuchte Kind in seiner physischen Gesundheit bedeutend herabgekommen ist, an Blutarmuth, hochgradiger allgemeiner Körperschwäche und beträchtlicher Abmagerung leidet;

2. dass nach den oben angeführten Erscheinungen ein bestimmtes Local- und Allgemeinleiden sich mit Gewissheit nicht nachweisen lässt, dass jedoch, mit Rücksicht auf den bestehenden Husten, auf das Eingesunkensein der linken Brusthälfte, auf die bemerkbare, wenn auch geringe Dämpfung des Percussionsschalles ebendasselbst, auf den frequenten Puls und auf die auffallend erhöhte Temperatur mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass entweder das Kind an einer bereits abgelaufenen Rippenfellentzündung gelitten habe, oder mit Tuberkulose der Lunge im geringeren Grade behaftet sei;

3. dass die vorgefundenen Excoriationen sicherlich nur vom Kratzen herrühren dürften, wozu das Kind durch Unreinlichkeit und Ungeziefer veranlasst war.

Vorausgesetzt, dass die aus den mitgetheilten polizeilichen Erhebungen hervorgehenden Umstände des früheren Wohlbefindens des Kindes und der späteren Behandlung im Aelternhause wahr sind, so lässt sich nicht läugnen, dass durch eben dieselbe der gegenwärtig so bedeutend herabgekommene physische und geistige Zustand des Kindes mit veranlasst worden sei.

Bei dieser commissionellen Untersuchung wurde namentlich folgende Bemerkung über das Benehmen der Franziska P. zu Protocoll gegeben: das Kind gibt kaum eine andere Antwort als »ja und nein« oder andere einzelne Worte und diese nur mit scheuem, furchtsamen Tone und ohne dem Fragenden in das Gesicht zu sehen. Nur ein Umstand ist es, rücksichtlich dessen Franziska P. immer bei derselben mit besonderer Bestimmtheit abgegebenen Aeusserung beharrt, nämlich, dass es ihr hier besser gefalle als zu Hause, dass ihr das Essen besser schmecke und dass sie nicht wieder nach Hause wolle, weil die Mutter sie schlage.

Am 6. October starb Franziska P. im St. Josefs-Kinderspitale und über die am 7. d. M. stattgehabte gerichtliche Obduction wurde folgendes Gutachten abgegeben:

Aus dem Befunde geht hervor, dass das untersuchte Mädchen an Tuberkulose der Lunge und zwar in Form von Tuberkelgranulation, wie auch besonders an weitläufiger Tuberkel-infiltration mit Cavernen und allgemeiner Abzehrung gelitten habe und an dieser gestorben sei; dass man äusserlich keine Verletzung an demselben wahrgenommen habe, dass insbesondere das Hymen unverletzt gefunden worden sei.

Dass die Tuberkulisation der Lungen in Betreff der Dauer ihres Bestehens wohl mindestens sechs Wochen alt sei.

Dass sich in Betreff der Frage, ob und welchen Einfluss eine in Hungern, dem Genusse widernatürlicher eckelhafter Dinge, Mangel an Ruhe und fortwährender Gemüthsaufrregung bestehende Misshandlung hier genommen habe, dahin geäussert werden müsse, dass die letztere allerdings von einem wesentlich fördernden Einflusse auf die Entstehung und das Fortschreiten der Krankheit gewesen sei.

Das k. k. Landesgericht stellte nebst Mittheilung sämmtlicher bezüglicher Acten folgende Fragen an die Gerichtsärzte:

1. Ob nach den vorhandenen Umständen als gewiss oder wahrscheinlich anzunehmen ist, dass der Tod der Franziska P. durch die erlittenen Misshandlungen herbeigeführt worden sei?

2. Ob diese Misshandlungen schon ihrer allgemeinen Natur nach oder wegen der eigenthümlichen Leibesbeschaffenheit oder eines besonderen Zustandes des Kindes oder wegen zufälliger äusserer Umstände die Todesursache geworden seien?

3. Ob die Art und Weise, wie das Kind behandelt wurde, an und für sich oder unter den besonderen Umständen des Falles als schwere Verletzung angesehen werden müsse, welche Wirkungen dieselbe gewöhnlich nach sich ziehe und welche in dem vorliegenden Falle daraus hervorgegangen sind?

4. Ob die Behandlungsweise des Kindes von der Art ist, dass ein Mensch von gewöhnlicher Bildung und Aufmerksamkeit einsehen konnte oder musste, dass dadurch eine wesentliche Gesundheitsstörung oder selbst der Tod des Kindes entstehen müsse oder doch leicht entstehen könne?

Ad I. Laut Obductionsprotocoll und darüber erstattetem Gutachten, ist Franziska P. an Tuberkulose der Lungen und allgemeiner Abzehrung gestorben. Wenn nun auch angenommen wird, dass der Keim zu dieser Krankheit bereits in dem Kinde vorhanden war, so ist es über allen Zweifel erhoben, dass eine durch Monate fortgesetzte Behandlung, wie sie das Kind erlitten haben soll, die Fortentwicklung dieses Keimes begünstigt, die Verbreitung der Krankheit befördert und den verderblichen Ausgang derselben beschleuniget hat. Bei dem Umstande aber, dass das genannte Kind bis zu seiner letzten Aufnahme in's Aelternhause gesund und blühend gewesen sein soll und erst hier bis zum äussersten Grade allgemeiner Körperschwäche und Abmagerung gelangte, in Erwägung ferner, dass die Aerzte früher bei wiederholten Untersuchungen ausser den genannten allgemeinen Erscheinungen kein Localleiden bis Anfangs September l. J. auffinden konnten und nicht einmal die Zeugen, ja auch nicht die Mutter von einem solchen erwähnen, so drängt sich den Gefertigten die Wahrscheinlichkeit auf, dass durch jene Monate lang zugefügten Misshandlungen erst später der Keim zur Tuberkulose gelegt und somit auf indirecte Weise der Tod des Kindes veranlasst wurde.

Ad II. Dem zuletzt Erwähnten zu Folge, neigen sich die Gefertigten zur Ansicht hin, dass jene erlittenen Misshandlungen schon ihrer allgemeinen Natur nach mit grosser Wahrscheinlichkeit den Tod des Kindes herbeigeführt haben.

Ad III. Die Art und Weise, wie das Kind behandelt wurde, ist schon an und für sich als eine schwere Verletzung zu betrachten, ferner als eine solche, die, ohne Unterbrechung fortgesetzt, selbst die blühendste Gesundheit untergraben und den kräftigsten Organismus zerstören muss. In dem vorliegenden Falle aber hat sie, wie schon erwähnt, den Tod mit Bestimmtheit beschleuniget, mit grosser Wahrscheinlichkeit aber veranlasst.

Ad IV. Die Behandlungsweise des Kindes war ohne Zweifel eine solche, dass jeder Mensch, selbst von gewöhnlicher Bildung und Aufmerksamkeit, einsehen konnte, er werde dadurch wenigstens eine wesentliche Gesundheitsstörung, namentlich bei einem so jugendlichen Individuum, herbeiführen.

Bei der Schlussverhandlung stellte sich jedoch nach den Aussagen mehrerer Zeugen heraus, dass die rechte Mutter der Franziska P. schon während ihrer Ehelichung an der Lungensucht gelitten habe und dass diese Mutter selbst und ein Knabe derselben an Lungensucht und Abzehrung gestorben seien. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die aus der Schlussverhandlung hervorgegangene Misshandlung des Kindes die absolute Todesursache gewesen sei, antworteten die Gerichtsärzte: Nein; das Kind sei an der Tuberkulose

und Abzehrung gestorben, dass aber eine solche Behandlung im Stande sei, bei einem vollkommen gesunden Kinde die Tuberkulose zu erzeugen. Auf die Frage, ob anzunehmen ist, dass das Kind gesund gewesen und durch die Misshandlung die Tuberkulose hervorgerufen worden sei, erklärten die Gerichtsärzte, dass sie in Erwägung, dass schon die Mutter und ein Kind derselben bereits an der Tuberkulose gestorben sind, annehmen müssen, es sei der Keim der Tuberkulose bereits in dem Kinde gelegen, jedoch müssen sie bestimmt annehmen, dass durch die Misshandlung des Kindes, durch die vernachlässigte Pflege, Mangel an zureichender Nahrung und Ruhe, sowie durch die stete Gemüthaufregung die Entwicklung der Tuberkulose beschleunigt und der rapide Verlauf herbeigeführt worden ist.

Die Angeklagten Josefa P. (Stiefmutter) und Gustav P. (Vater) wurden in erster Instanz von dem Verbrechen des Mordes freigesprochen und schuldig erkannt; über Berufung der k. k. Staatsanwaltschaft von der zweiten Instanz aber von der gegen sie erhobenen Anklage wegen Verbrechens des Mordes aus Unzulänglichkeit der Beweismittel wohl freigesprochen, dagegen beide des Verbrechens des Todschlages (nach §. 140 des St. G.) schuldig erkannt und zur Strafe des schweren Kerkers und zwar die Stiefmutter in die Dauer von 18 Jahren und der Vater in die Dauer von 12 Jahren verurtheilt. Von der obersten Gerichtsbehörde wurden beide Angeklagte von der erhobenen Anklage wegen Mordes und wegen Todschlages (nach §. 288 der St. P. O.) losgesprochen und schuldig erklärt, dagegen beide des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung (nach §. 143 mit Bezug auf §. 152 der St. G.) schuldig erkannt, und deshalb beide zur Strafe des schweren Kerkers verurtheilt und zwar Josefa P. in die Dauer von 5 und Gustav P. in die Dauer von 3 Jahren.

## B. Aus dem k. k. Garnisons-Spital Nr. II während der Kriegsdauer.

Von Dr. *Albin Eder*.

(Vorgetragen in der Plenar-Versammlung des Doctoren-Collegiums der medic. Fakultät am 31. October 1859.)

Im Ganzen kamen auf der chirurgischen Abtheilung dieses Garnisonsspitales 42 Schusswunden zur Beobachtung. Von diesen kamen mir Musketenkugelwunden, ferner Katätschen- und Granatschusswunden vor. Die Musketenkugelwunden betrafen in 25 Fällen Verwundungen der Finger, gewöhnlich der linken Hand, nämlich 10 Zeigefinger, 6 Mittelfinger, 7 Ring- und 2 kleine Finger. Diese Verletzungen wurden gewöhnlich durch Spitzkugeln verursacht, was einestheils aus der Form der Verwundung (die eine mehr konische war), dann aber auch von den Verwundeten selbst, die das Geschoss mitbrachten, bestätigt wurde. Die Behandlung in diesen Fällen war eine sehr einfache. Anfangs, nachdem die Transporte ankamen und die Wunden unrein waren, wurde Charpie, in Chlorkalklösung getränkt, darauf gelegt und kalte Ueberschläge darüber gegeben. Dieser Verband wurde öfter im Tage erneuert und so wurden gewöhnlich die Wunden bald rein; war diess erzielt, so liess ich eine leichte Nitras Argenti Solution mit Charpie in den Wundcanal legen, oder, wenn die Granulationen zu lax waren, wurden Handbäder mit Kal. causticum verordnet. Die Heilung gieng auf eine staunenswerthe Art vor sich; die zertrümmerten Knochen wurden abgestossen, der Schusscanal füllte sich mit Granulationen, und die Vernarbung erfolgte mit zurückbleibender Steifheit des betreffenden Fingers. — Nur in vier Fällen war ich genöthiget, die Amputation vorzunehmen, und zwar wegen profusen Blutungen und umfänglicherer Gangraen. Es wurden 2 Ring-, 1 Zeige- und 1 kleiner Finger amputirt; ich wählte die gewöhnliche Methode mit Bildung eines oberen und unteren Lappens.

Die Heilung gieng auch in diesen Fällen sehr rasch vor sich, nur bei dem Amputirten mit dem kleinen Finger, bildeten sich bedeutende Eitersenkungen, hervorgerufen durch die Schuld des Kranken selbst, der sich in der Nacht den Oberarm so zusammenschürte, dass bei der Morgenvisite ein bedeutendes Oedem nebst bläulicher Färbung des Vorderarmes und der Hand gefunden wurden. Es bildeten sich bedeutende Abscesse, auch stellte sich Periostitis ein, und bei meiner Ablösung war der Arm beinahe zur Amputation reif. — Der Mann kann keinen andern Grund gehabt haben, als dadurch vom Militär befreit zu werden.

Sehr interessant war ein Spitzkugelschuss, welcher durch den linken Vorderarm gieng, so zwar, dass beide Knochen zertrümmert waren. Dieser Mann kam in einem derartigen Zustande an, dass ich die Amputation für unausweichlich hielt; die Schwellung war sehr bedeutend, der Eiter übelriechend und die Sonde zeigte überall eine umfängliche Zersplitterung der Knochen. Die Hand wurde in eine Strohlade gelegt, gut mit Häckelpolster gefüttert, und sehr fleissig Eisüberschläge darüber gegeben. Nach einigen Tagen nahm die Schwellung des Armes ab und die Eiterung wurde stärker, die Consistenz und der Geruch desselben zeigte Knocheneiter. Um nun demselben einen leichteren Abfluss zu verschaffen und dadurch, wo möglich Senkungen zu verhüten, führte ich ein langes Leinwandbändchen durch den ganzen Schusscanal, welches bei jeder Visite etwas weiter vorgeschoben wurde. Am 10. Tage schon wurden zwei ziemlich bedeutende Knochensplitter entfernt und in den darauf folgenden Tagen noch weitere drei Stücke. Die Eiterung wurde eine gutartige, die Schwellung und Temperaturerhöhung war auch geschwunden, daher ich die kalten Ueberschläge beseitigte und dafür wieder Handbäder mit Kali causticum verordnete, welche Vor- und Nachmittag gebraucht wurden; natürlich musste dabei mit grosser Vorsicht zu Werke gegangen werden, um jede Bewegung in den zerstörten Partien zu vermeiden. Nach drei Wochen war die Callusbildung schon so weit vorgeschritten, dass der Patient den kranken Arm mit Hülfe des gesunden aufheben konnte und dabei keine Knickung mehr zu bemerken war. Der Wundcanal füllte sich nun auch rasch mit Granulationen, und nach 5 Wochen, vom Tage der Behandlung auf der Abtheilung an, konnte der Mann den Arm vollkommen frei bewegen; nur war er an der leidenden Stelle bedeutend verdickt, die Bewegungen der Finger waren gestattet, aber die Pro- und Supination ist natürlich aufgehoben. Der Mann erhielt somit seinen Arm bei einem Zustande, welcher die Amputation fast nothwendig erscheinen liess. Sehr zu berücksichtigen ist wohl auch, dass der Patient 26 Jahre alt und der Kräftezustand sehr günstig war.

Weniger glücklich verliefen die Verwundungen, hervorgerufen durch Granatsplitter oder auch durch Kartätschen. Bei einem Manne, der einen Granatschuss am rechten Schienbein, von der Grösse eines Thalers, hatte, jedoch ohne Verletzung des Knochens, konnte dem Umsichgreifen des Brandes, in Folge der bedeutenden Quetschung, sehr lange nicht Einhalt gethan werden, und es wurde das obere Drittheil des Schienbeins blossgelegt. Durch die darauf folgende Eiterung litt der Kräftezustand des 45jährigen Reservmannes bedeutend und es bildete sich eine tuberculöse Infiltration in den Lungen. Zu einer Amputation konnte sich der Mann selbst nicht entschliessen, und so gieng er zu Grunde, ohne dass die eigentliche Verwundung so bedeutend war.

Ein zweiter Granatschuss bei einem Artilleristen am rechten Oberschenkel, seitlich in den Weichtheilen, war ebenfalls Anfangs sehr unbedeutend, später zerfiel ein grosser Theil der umgebenden Haut und des darunter liegenden Zellgewebes brandig, so dass die Wundfläche sehr bedeutend wurde und erst nach einigen Wochen eine Heilung erzielt werden konnte.

Ein Kartätschenschuss am rechten Unterkiefer, mit Zertrümmerung

dieses Knochens, kam schon in einem sehr schwachen Zustande an, es wurden einzelne Knochensplitter entfernt, aber die Eiterung war sehr stark und so bildete sich eine metastatische Pneumonie, welcher der Kranke sehr bald erlag. Die Necroscopie zeigte umfangliche Eiterherde in beiden Lungen.

Einige Verwundungen, die schon im Heilen begriffen der Abtheilung zugewachsen sind, waren von Interesse, und ich will nur eines Falles gedenken, wo nemlich die Spitzkugel durch die beiden Oberschenkel quer von rechts nach links, unterhalb der grossen Trochanteren durchdrang, ohne auch nur ein wichtiges Gefäss oder den Knochen zu verletzen. Der Mann war in 3 Wochen wieder vollkommen hergestellt und im ungestörten Gebrauche seiner Extremitäten.

Ich gehe nun über zu den weiteren der Abtheilung zugewachsenen interessanten chirurgischen Fällen und darunter hebe ich besonders sechs Verbrennungen, durch Pulverexplosion verursacht, hervor. Die Verbrennungen waren sämmtlich zweiten Grades und betrafen alle das Gesicht, einen Theil des beharrten Kopfes, ferner den Hals und die Hände bis zur Mitte des Vorderarmes. Gleich anfangs liess ich Leinwandlappen in Ol. Oliv. getränkt auflegen und darüber sehr fleissig Eisüberschläge geben. Die Epidermis, welche sich in grossen Stücken loslöste, wurde hierauf entfernt, und auf diese blossen Stellen Leinwandlappchen mit einer Lösung von Nit. Arg. (1 Drch. auf 1 Pfund) gelegt. Diese Lappchen wurden nur auf die von der Epidermis blossgelegten Stellen gegeben und jede Stunde erneuert. Die Augen, welche glücklicherweise von den Wirkungen des Pulvers verschont blieben, wurden durch Charpiewicken von der Berührung des Eiters fern gehalten, wodurch auch jeder Mitleidenschaft derselben vorgebeugt wurde. An einigen Stellen drohte die Eiterung tiefer zu greifen, da liess ich dieselbe Lösung  $1\frac{1}{2}$  Drch. auf 1 Pfund Wasser auflegen und ebenfalls den Verband sehr fleissig wechseln. Die trocken gewordenen Lappen wurden mittels Schwämmen, in lauem Wasser getränkt, befeuchtet und auf diese Art immer der Verband ziemlich schmerzlos erneuert. Die Schmerzen, welche die Lösung verursachte, waren jedenfalls heftig, doch standen selbe nach Aussage der Kranken nicht im Vergleiche mit den gleich anfänglichen Schmerzen, und wurden auch sehr muthig von den Leuten ertragen. Unter dem feinen Schorfe, welchen diese Lapislösung bildete, entwickelte sich die junge Epidermis ziemlich rasch, am ersten im Gesichte, weniger schnell an den Händen und insbesondere war ein Fall sehr hartnäckig, wo nämlich die Eiterung tiefer griff, aber zuletzt auch vollkommen glücklich heilte. Die Eisüberschläge wurden selbst über dem Lapisverband noch ziemlich fleissig gemacht und erst beseitigt, nachdem die Entzündungserscheinungen grösstentheils gewichen waren. Bei zwei Fällen stellten sich wiederholt Schüttelfröste ein, gegen welche Sulf. Chinin., 12 Gr. in 6 Dosen, jede zweite Stunde, gereicht wurde. Die Einwirkung war eine Auffällige, denn schon nach zwei Dosen waren diese piämischen Erscheinungen gewichen. Nachdem die junge Epidermis vollkommen neugebildet war, liess ich dieselbe mit Glycerin einpinseln, um ihr mehr Weichheit und Elasticität zu geben, welcher Zweck auch recht gut dadurch erreicht wurde. Den Verkrümmungen der Finger wurde durch einen entsprechenden Verband auf Handbrettchen vorgebeugt. Alle diese Kranken sind seit dem halben September d. J. vollkommen geheilt entlassen, nachdem die Behandlung 5 Wochen dauerte. Ich gieng etwas gründlicher in die Behandlung dieser 6 Fälle ein, schon deshalb, weil ein derartiger Zuwachs ein ziemlich seltener ist, dann aber hauptsächlich, weil die Nit. Arg. Solution von vielen renommirten Chirurgen vollkommen verworfen und dafür das Liniment von Aq. Calc. mit Ol. Oliv. zum Auflegen anempfohlen wird. Es mag besagtes Liniment jedenfalls auch seine wohlthuenden Wirkungen äussern. Soviel ist gewiss, wenn in sechs beinahe ganz gleichen Fällen ein Medicament so exacten Erfolg erringt, selbes auch gewiss nutzbringend

sein muss. Ich glaube hauptsächlich darauf viel Gewicht legen zu müssen, dass der Verband sehr fleissig erneuert und die Leinwandlappchen jedes Mal recht ordentlich erweicht waren, bevor sie weggenommen wurden. — Sehr dankend muss ich des Herrn Spitals-Chef- und Ober-Stabsarztes Dr. Weeber erwähnen, der mir sowohl in diesen, als auch in andern höchst wichtigen Fällen rathend zur Seite stand.

Ich erwähne nun noch einen Bruch der linken Clavicula, gerade in der Mitte derselben, verursacht durch einen Sturz über eine Stiege. Nachdem ich selben untersuchte, fand ich die Bruchenden vollkommen unbeweglich in der Form eines umgekehrten  $\wedge$  ineinander gekeilt, die Umgebung wenig geschwellt und unempfindlich. Ich schrieb diese Einkeilung der Wirkung des Musc. deltoideus zu, und nachdem wegen der Quetschung durch zwei Tage kalte Ueberschläge gemacht wurden, schritt ich zur Einrichtung der Bruchenden mittels Chloroformnarcose. Nachdem der Kranke vollkommen narcotisirt war und der Zug des Muskels aufgehört hatte, war aber die Einkeilung noch so fest, dass eine ziemliche Gewalt nöthig war, um die beiden Bruchenden in ihre natürliche Lage zu bringen. Mittels eines Keils in die Achselhöhle und Zirkelbinden wurden die Bruchenden in dieser Lage ziemlich erhalten und der Bruch heilte innerhalb drei Wochen mit sehr geringer Deformität. Ueber einige andere Fälle, sowie über das sehr häufige Vorkommen der Fussgeschwüre bei der k. k. Armee, behalte ich mir vor, ein anderesmal ausführlich zu sprechen.

## Feuilleton.

### Wiener therapeutische Zustände.

Eine medicinisch-historische Skizze von Dr. *D. Winteritz.*  
(Schluss.)

Der Geist der neuen Lehre, von den Kliniken getragen, pflanzte sich alsbald nicht nur durch die Säle des Musterspitals fort, in welchem sie erstanden, und durch die dazumal noch unter einer Direction vereinigte Findel- und Irrenanstalt, sondern auch früher oder später über alle Krankenasyle Wiens, von jenem grössten Bezirkskrankenhaus auf der Wieden angefangen, welches der Schauplatz und Vorwurf der historisch gewordenen therapeutisch-reformatorischen Bestrebungen seines ersten Dirigenten, Dr. Diel (unumehrigen Professors zu Krakau) gewesen, bis zum letzten Miguonspitale: Ueberall dasselbe rege Streben zur scientificischen Verwerthung des dargebotenen grösseren oder geringeren Materiales, neben dem wärmsten Eifer zur möglichsten Förderung des Gesundheitswohles der Pfleglinge, um dem, am Portale des würdigsten Monumentes des unsterblichen »Schätzers der Menschheit« angeschriebenen hehren Wunsche »zum Heil und Trost der Kranken,« allseitig gerecht zu werden.

Und gleichwie sich die Spur eines Steinwurfes im klaren Wasserspiegel in stets weiteren und weiteren Kreisen bemerkbar macht, so verbreitete sich Rokitansky's und Škoda's System bald über Austria's Gränzen hinaus, nicht durch das geschriebene Wort allein, sondern auch durch die wachsende Frequenz ausländischer Aerzte, welche die berühmt gewordenen Kliniker der beiden Hochschulen zu Wien und Prag anzogen, und durch würdige Emissäre beider: eines Helm, Oppolzer, Kiwisch, Scanzoni, Dittrich, Duchek, Bamberger, Linhart. — Im Inlande dagegen haben Zehetmayer, der talentvolle und bisher unübertroffene Commentator Škoda's, und J. Mayer das wesentliche Verdienst erworben, zumal den im Geiste der alten Schule gebildeten Aerzten gegenüber, die Einsicht in die neue Lehre gefördert zu haben.

Es konnte aber auch nicht fehlen, dass die gepriesene Methode und ihre das Gepräge der Wahrheit an sich tragenden Resultate, so wie das von ihr unzertrennliche positive Streben nach exact-

tem Wissen, auch auf die Forschung in den anderen Gebieten der practischen Medicin wesentlich Einfluss nahmen, ja sogar einzelne derselben gänzlich umstalteten. So wurde die Arzneimittellehre, der bisherige Tummelplatz utopischer Phrasen, auf dem Wege des Experimentes und des Versuches an Gesunden und Kranken von C. D. Schroff in Angriff genommen und dadurch ein klassisches Werk zu Tage gefördert, welches namentlich durch die Darstellung des physiologischen Verhaltens der Arzneien, unübertroffen dasteht.

Der unermüdlithätige L. Türk unternahm es, im Beginne der Vierziger Jahre auf einem ihm eingeräumten Saale des k. k. allgem. Krankenhauses die Neuropathologie und Therapie, ebenfalls ein bis dahin ergiebige Feld poetischer und abenteuerlicher Theorien, den Impulsen des unsterblichen Verfassers der »Physik der Nerven« folgend, zum Ausgangspuncte schwieriger Studien zu machen, welche, wie bekannt, sich bereits erfolgreich und fruchtbar erwiesen. Türk, welchem wir die systematische Einführung und practische Verwerthung des Kehlkopfspiegels danken, ist zum Begründer einer speciellen Abtheilung für Nervenkrankheiten geworden, auf der er bereits in billiger Berücksichtigung seines verdienstlichen Wirkens als erster Primararzt rühmlich fungirt.

Wie interessant und lehrreich wäre die Schilderung des Umschwunges, den auch die Chirurgie und ihre Nebenweige, die Oculistik und Gynaekologie, welche Fächer in Oesterreich so glänzend vertreten sind, durch die neuen Lehren erfahren mussten, schon, weil die so veränderte Anschauung der Wesenheit des Entzündungsprocesses und seiner Ausgänge diese Disciplinen gänzlich modificiren und umstalten musste? Wie viele und wie bedeutungsvolle Namen unsterblicher österreichischer Heroen glänzen aus diesen so sorgsam cultivirten Regionen zu uns herüber! Doch liegt dies ausser dem Bereiche dieses kurzen Abrisses, der sich die Entwicklung der Wiener Schule und unsere mit Unrecht angegangenen therapeutischen Verhältnisse zum edlen Ziele setzte.

Es ist in der Art und Weise der vielbelobten reformatorischen Forschung und Richtung unserer Wissenschaft gelegen, dass heutzutage fast nur in wohleingerichteten grösseren Krankenanstalten wissenschaftliche Schätze zu heben seien; indess muss man doch gestehen, dass auch der weitaus grösste Theil der Wiener Practiker, welcher ausserhalb den Prunksälen der kranken Armuth seinem Berufe folgt, ob er am Schmerzenslager des launigen Reichen steht, oder dem Dürftigen im engen Dachstübchen dient, heut zu Tage forscht und wirkt, wirkt und forscht. Die Herrschaft der grauen Theorie ist für immerdar gesunken, und das vergilbte Blatt gibt keine Auskunft mehr! Darum sieht man heut zu Tage mehr denn je, manchen gewiegten Practiker im Krankensaale stehen, darum sucht dieser, um die schwankende Prognose zu stützen, bald in Heller's chemischem Laboratorium Rath, bald unterwirft er das Krankheitsproduct Wedl's unfehlbarem Ausspruch, bald endlich strebt er die mehr weniger umfassende Diagnose zur künftigen Belehrung am Leichentische zu controlliren! — Heil dem medicinischen Lehrer, den die Gesellschaft mit Recht durch materiellen Ersatz und Rang zur Erfüllung seines, sich in der dankbaren Cultur der Wissenschaft selbst lohnenden Amtes ermunternd anspricht! Aber ehret auch den zum Dienste der leidenden Menschheit exponirten Practiker, der mit dem ganzen Aufgebot seiner körperlichen und geistigen Kraft, bei Tag und Nacht forschend und wirkend, dem schweren Berufe obliegt. Mosen am Berge Neboh gleich, blickt er mit unerfüllter Sehnsucht nach dem fernen Canaan seiner stets sich weiter und weiter entfaltenden Wissenschaft hin, welcher er als Jüngling einst mit ungeheilteiler Liebe sich ergeben durfte!

Willst du einen Massstab an den Fortschritt der heutigen Wiener Practiker legen, so suche diese, wenn die Vesper schlug, die Novizen, wie die in Aeskulaps Dienste ergrauten Priester, in den Situngen der k. k. Gesellschaft der Aerzte, oder in den seit einem

Decennium organisirten wissenschaftlichen Versammlungen des Doctoren-Collegiums, oder in den zur Lösung obschwebender Probleme von einem der beiden genannten wissenschaftlichen Körper designirten Comité's. — In diese 2 Decennien fällt auch das Bestehen und Untergehen der unvergesslichen Mautner'schen Abende, welche einen Kreis tüchtiger Practiker allwöchentlich im Hause des Verewigten versammelten, der wechselseitigen Mittheilung medicinisch-practischer Vorkommnisse und zur lehrreichen Erörterung einschlagender wissenschaftlicher Fragen bestimmt. Der geselligen Lust war nur ein sehr geringer, aber um so genussreicherer Rest der so bald verronnenen Stunden gewidmet. Erwäge, wie viele treffliche medicinisch-practische Zeitschriften in unserem Vaterlande während dieser 4 Lustra Pflege und Anklang fanden, indess vor dieser Zeit kaum Eine, wahrlich! ohne Schuld der Redigenten, das matte Leben fristen konnte! Urtheile und ermesse, wie die österreichischen Practiker von heute Zeit und Geld, Ruhe und Comfort willig hingeben, um bis an das Ende ihres müden Laufes der ärztlichen Vervollkommnung gebührende Sorge und Rechnung zu tragen. Doch schien, beiläufig gesagt, das Mühen unserer Vorfahren — die neben ihren wissenschaftlichen Disputen auch auf collegiale Einigkeit hielten — von mehr materieller und moralischer Aufmunterung und Anerkennung begleitet!

Anderseits darf es nicht undankbar und mit Stillschweigen hingenommen werden, dass das stille Verdienst der Wiener Practiker von Oesterreichs mildem Throne herab stets nachsichtsvolle Würdigung fand — der höchstseligen Kaiserin Maria Theresia segensreiches Vermächtniss ist ein unvergänglicher, rührender Beleg dafür! — gerade in unseren Tagen, und noch vor dem Erschallen der verhängnissvollen Kriegstrompete wurden so manche Wiener Practiker mit schätzbaren Zeichen huldvoller Anerkennung geschmückt, die »Grossen im Buche der Menschheit« auch auf der Rolle des Censors erhöht.

Das an diese Betrachtungen sich knüpfende Lob, welches wir etwa unseren Berufs- und Zeitgenossen auf Kosten unserer Vorfahren zu spenden scheinen, sei jedoch vielmehr den vielgepriesenen Stiftern unserer Schule gezollt, die, abgesehen von ihrem erhabenen Beispiel der ernstesten Ausdauer, durch die neugestaltete Lehre den kräftigsten Impuls zu einem erweiterten, ärztlichen Streben gaben! Unseren Vorfahren gieng das lohnende Feld reeller Thätigkeit ab, den unbefriedigten Wissensdurst konnte der matte Quell der scharfsinnigsten Speculation nicht stillen, während uns der erschlossene Born der Natur unversiegbar quillt und den unaufhaltsam tiefer dringenden Forscher mit stets neuen und neuen Räthseln lockt und labt!

Gerade, je mehr Einsicht und Klarheit in die Naturprocesse zu einer Zeit die Schichten der ärztlichen Bevölkerung durchdringt, desto mehr Anerkennung und Vorliebe muss jene physiokratische Behandlung erlangen, welche die Pfeile unwürdiger Gegner auf die Wiener Therapie richtet. Wir würden es als eine grobe Versündigung gegen den Genius unserer Schule ansehen, wenn wir zu ihrem vermeintlichen Lobe, oder zur etwaigen Entwaffnung der Gegner in Abrede, stellen wollten, dass sie die expectative und symptomatische Methode vorzugsweise begünstige. Was die erstere betrifft, so ist sie ja von den gefeiertsten und glücklichsten Aerzten aller Zeiten und Zonen, wie von einem Maimonides, Sydenham, Boerhave, Vogel, Frank, Hufeland, nicht weniger, als von unserem Škoda und Oppolzer, beachtet und gepriesen, als kostbares Vermächtniss unserem Geschlechte hinterlassen worden. Wem fällt nicht die sinnreiche Titelvignette zur Materia medica des alten Stahl ein, welche einen stattlichen Arzt am Krankenbette vorstellt, den Apotheker mit Flaschen, Tiegeln und Klystirspritze u. s. w. hinter ihm, der Doctor aber schreibt ganz laconisch auf das Blatt: *expecta!* — Waren jene Expectatoren deswegen blöde Nihilisten? So wenig die expectative Methode der Apotheke immer entbehren kann, so wenig entbehrt sie

auch der gleichen, gemeinsamen obersten Heilindication mit der Mehrzahl activer Behandlungen, welche für beide — Förderung der Naturheilthätigkeit ist. Das ist der Wiener Therapeuten freiwillige Medicamentenarmuth, wie sie Chonlant nennt, die sie als Nihilismus so gerne verdächtigen und ausschreien!

Ist es rätlich, das Cephalämatom einzustechen und dadurch Gelegenheit zu Blutung, Lufteintritt, Vereiterung und langem Siechthum des Kindleins zu geben; ist es redlich, ein Pülverchen mit geheimnissvoller Miene zu reichen, wenn man aus untrüglicher Erfahrung lernte, dass bei dem einfachen Schutze des Schädels, die Heilung in gewöhnlichen Fällen binnen 1—2 Monaten von selbst zu Stande komme?

Obschon die Wiener Therapeutik differente Arzneien, starke Dosen, durch keine Indication gerechtfertigte grelle Eingriffe gerne vermeidet, so wird sie desswegen der Lebens-Vorbauungs- und Heilmédication sich nimmer leichtsinnig entäussern, ja der Linderungsindication vielleicht bis an die äusserste Gränze der Statthaftigkeit entsprechen! Sie wird, wie die Jahresberichte ihrer Spitäler bezeugen, nie ermüden, ihre Jatrik durch Versuch und Erfahrung zu bereichern. Soll z. B. durchaus das »Clysterium donare, purgare« zu Ehren gelangen, so können wir wohl mit 206 Curen des Bandwurms dienen, gegen welchen weil. Wawruch in den Vierziger Jahren siegreich zu Felde zog, aber auch auf den zeitgemässeren, sanfteren Redtenbacher'schen Vorschlag zur erfolgreichen Abtreibung der Taenia hinzeiger, der in der Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte eben so seinen Platz fand, als die genialen theoretischen Untersuchungen Küchenmeister's, welchen die Gesellschaft mit gebührender Aufmerksamkeit folgte. Es bildete genügenden Stoff für umfangreiche Monographien, die therapeutischen Vorschläge, Discussionen, Prüfungen und Erfahrungen auseinander zu setzen, welche sich z. B. um die Behandlung der Pneumonie und des Typhus in hiesigen ärztlichen Kreisen innerhalb dieser zwanzig Jahre bewegten! Wie abenteuerlich klangen einst Dietsl's berühmt gewordenen Schilderungen des Verlaufes ohne Aderlässe geheilter Pneumonien so Manchem, welcher sie vordem, mit mehr als sechs Phlebotomien behandelt, günstig verlaufen sah! Wer hätte es sich in den Dreissiger Jahren träumen lassen, dass der ärztliche Bericht des k. k. allgemeinen Krankenhauses vom Jahre 1858 erzählen werde: Aderlässe wurden bei 854 Lungeentzündungen viermal unter günstigem Verlaufe angewendet, und doch ist das auch schon da gewesen.« Wir sahen den Tart. emeticus und Sublimat, Ipepac. und Kermes, Pulv. Doweri, Calomel und Digitalis, ja das alles zerstörende Chlorbrom anwenden, um endlich zur Ueberzeugung zu gelangen, dass die den speciellen Umständen entsprechendste d. i. symptomatische Therapie auch in der Pneumonie die beste sei!

Nicht anders steht es um die Behandlung des Typhus! Der Raum dieses Blattes würde kaum ausreichen, die vielen und mannigfachen Mittel und Methoden, die da zeitweilig vorgeschlagen und angenommen, geprüft und verworfen wurden, anzuführen, von den Säuren, die sich am längsten erhalten, etwa weil sie dem Instincte oder Geschmacke des Patienten am meisten schmeicheln — bis auf das Jodkali! Alumen nach weil. Dobler's Vorschläge, Chinin nach Czykanek und Calomel in Skrupeldosen nach Dietsl waren jene, als specifisch so zu sagen empfohlene Mittel, die im Laufe der zwei Decennien in Wien am meisten Anklang und Anwerth fanden. Škoda's scharfsinniger Vortrag hatte schon im Jahre 1844 gelehrt, und unser Veteran Moos hatte es in der Gesellschaft der Aerzte als aus seiner Erfahrung bestätigt mitgetheilt, was wir heute noch als das rationellste erkennen müssen, — die symptomatische Behandlung sei im Typhus die beste!

Gilt diese Methode als die beste bei den genannten Krankheiten, deren klinischer Verlauf bis in die kleinste Nuance studirt, deren Wesenheit bis ins letzte Detail verfolgt ward, wie bei den zwei ge-

nannten, so auch beim Morbus Brightii u. s. w.: sollte die symptomatische Methode nicht um so mehr für Krankheiten Geltung und Anwerth haben müssen, deren Wesenheit in ein dichtes Dunkel gehüllt ist, wie Desorganisationen, Cholera, gegen welche so viele, viele Specifica in den Journalen als unfehlbar verkündet, zumal gegen der Epidemien Ende als wirksamst gepriesen wurden! Und dennoch wird bei uns im Geiste unserer Erfahrungswissenschaft nach Mitteln unablässig, unverdrossen gespäht.

Das balneologische Comité, welches im Schoosse der k. k. Gesellschaft der Aerzte tagt und sich in den Wintermonaten unter Prof. Oppolzer und Sigmund's Vorsitz von Zeit zu Zeit versammelt, ist wohl ein triftiger Beweis einer wahrhaft positiv-therapeutischen Richtung. So rationell und dem Ideale eines Heilmittels entsprechend Škoda's Terpentinhleinathmungen gegen Lungenbrand genannt werden müssen, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, dass wenige Loci affecti dem indicirten Heilmittel einen so opportunen Berührungspunct bieten als der vom Brande befallene Lungenflügel, so dass diese innere Krankheit von dem Gesichtspuncte aus gewissermassen in die Cathogorie einer äusseren fällt, welche letztere bekanntlich im Ganzen günstigere Resultate in Aussicht stellt. Das Zinksulfat und der Höllenstein in Krankheiten der Magenschleimhaut, sind der analogen Heilung der Catarrhe der Bindehaut entnommen. Wir adoptiren auch die Behandlung der Lithiasis durch diätische und therapeutische Massnahmen, welche wir den Inductionen der organischen Chemie verdanken, wie sich gegen die harnsaure Diathese, das von dem verdienten Heller empfohlene basisch-phosphorsaure Natron als bestes Lösungsmittel für Harnsäure bewährte. Wir verschmähen sogar das Mixtumcompositum Vlemix (dessen Ingredienzien die Leser dieser Zeitschrift kennen), gegen die Krätze nicht. Die von der organischen Chemie dargebotenen Anaesthetica, deren sich die operative Chirurgie zuerst, dann die Geburtshilfe bemächtigte, werden nun auch von der inneren Medicin gegen Schmerz, Schlaflosigkeit, Krämpfe aufgenommen. Selbst das von der einheimischen Pflanze Petroselinum sativum herstammende Apio, deren Samen in Frankreich als antipyretisches Volksmittel angewendet wurde, ward im verflossenen Jahre nicht ohne Erfolg im k. k. allgem. Krankenhause, dem trefflichen Jahresberichte zufolge, gereicht: ebenso Elektrizität mit Nutzen gegen Rheumatismus, ja selbst das Auflegen von Kupfervitriol in Säckchen — hört, hört! — ohne Erfolg gegen Intermittens versucht. In der k. k. Irrenanstalt wurden (nach Primararztes Maresch's Mittheilung in der k. k. Gesellschaft der Aerzte) in den Jahren 1846—50 der Reihe nach Indigo, Zink, Kupfersalmiak, Artemisiawurzel, Höllenstein, Zinkvalerianat gegen Epilepsie mit negativem Erfolge versucht; im Jahre 1853 wurden mehrere Fälle mit Chininsulfat behandelt, wovon einer (der zugleich zum Beleg für die chemisch nachzuweisende Urophanie dieses Mittels diente), wirklich an Ex- und Intension schwächer wurde; endlich wurde das Atropin durch vier Jahre geprüft und von wahrhaft günstigen Resultaten gekrönt.

Doch wozu die wahrheitsgemässe Darstellung und Häufung von Thatsachen, Jenen gegenüber, die sie unbeachtet lassen, oder gar aus Eigennutz entstellen wollen? Wer, wie die Herren Pauli und Witmaak, einen Hamernjk, (der trotz aller therapeutischen Absonderlichkeiten, durch gediegene Kenntnisse und eine reichhaltige Erfahrung für immer der Geschichte angehört) mit Ernst Mahner und Gustav Swohoda in eine Kathogorie zusammen zu werfen wagt, ohne ein gut Stück Watta dazwischen zu legen, dessen Urtheil ist wahrlich um so weniger zu scheuen, als es von grober Unkenntnis der österr. Verhältnisse zeigt, wenn es nicht schon als Böswilligkeit ausgelegt werden sollte, über einen unbekanntem Thatbestand missliebige aburtheilen zu wollen. — Allein, wie Unbilde und Verunglimpfungen den practischen Arzt als Individuum, oft unverdient treffen, so

(Fortsetzung in der Beilage.)

treffen sie bald aus Unverstand, bald aus Eifersucht — die Schule! Diese hat, jenem gleich nur die Befriedigung, welche das Bewusstsein erfüllter Pflicht gewährt, und der besseren Anerkennung. Welche Würdigung liegt in der competenten Aeusserung des grossen Klinikers Wunderlich, der sich in seiner neuen Geschichte der Medicin also vernehmen lässt: »Ich muss mich rühmen, zuerst in einer Zeit, in der Niemand sonst Ahnung davon zu haben schien, gezeigt zu haben, dass in den Arbeiten der Wiener Pathologen ein neues Leben für die deutsche Medicin angebrochen ist.« Der gelehrte Verf. deutet mit diesen Worten offenbar auf die kleine, bedeutsame Schrift »Wien und Paris« hin, welche im Jahre 1841 zu Stuttgart erschien, und dazumal schon »aus der Klaue den Leu« erkennen liess. Wir erwähnen mit Vergnügen des erhebenden Eindruckes, den sie damals bei uns hervorgebracht, und wie sie nicht wenig dazu beitragen mochte, bei den Jüngern der reformatorischen Schule das kaum erwachte Selbstgefühl zu stärken und zu heben. — Die junge Schule von ehemals ist nun alt geworden, aber nicht gealtert. Denn noch vor dem ersten Abendroth durfte sie der vielen Mühen schönsten Lohn, die herrlichste der Früchte, brechen, die ihr je entgegenreifen konnte: Eine Wiener Schule gieng sie früh dahin, um als Deutschlands physiologische Medicin unsterblich aufzustehn! Die Wiener Therapie aber, der Jene ob ihrer schlichten Einfachheit stets etwas vorzuwerfen wissen, will, ein ehrlich Kind, lieber entbehren, dulden, als ihre hohe Abkunft treulos je verleugnen; denn hat Deutschlands Scharf- und Tiefsinn sie gezeugt, so hat sie österreich'sche Ehrlichkeit und Biederkeit empfangen!

#### Journalauszüge.

Ueber die charakteristischen Unterschiede von Blutflecken und Rostflecken, die nicht immer so leicht zu erkennen sind, geben die DD. Lesueur und Robin an, dass bisweilen der Fleck sehr klein, oder dass einer durch den anderen gedeckt erscheinen kann; hier reichen die chemischen Reactionen nicht aus. In einem Falle, in welchem ein sehr kleiner Blutfleck kaum einen leichten Ueberzug über ein mit Rost bedecktes Werkzeug machte, kratzten L. und R. mittels eines Scalpells unter der Loupe eine kleine Menge davon weg, und liessen ihn auf einen Tropfen einer Lösung von schwefelsaurer Soda fallen, welche durch Aetzkali etwas leicht alkalisch gemacht worden war. Hierauf untersuchten sie mit einem Mikroskope von 320 Vergrösserung. Anfangs schien die Substanz ganz gleichförmig zu bleiben, allein nach Verlauf von einer halben Stunde blähte sie sich sehr auf, und wieder nach einer halben Stunde kamen Kügelchen zum Vorschein, welche man von einander trennen konnte, und alsbald für Blutkügelchen vom Menschen erkannte. (Annal. d'hygiène. Juillet 1859.) S.

Ueber den Wangen- und Lippenkrebs bei Rauchern theilt F. Bouisson, Prof. in Montpellier, eine Reihe von 68 Beobachtungen mit, welche nach seiner Ansicht unbestreitbar den Causalnexus zwischen dem Tabakrauchen und der Neubildung nachweisen. Alle untersuchten Individuen waren leidenschaftliche Raucher schon seit Jahren, oder hatten eine kurze Pfeife und schlechten Tabak (der mehr Nicotin enthält) im Gebrauche, hatten geschwärtzte abgenützte Zähne. Unter den verzeichneten Fällen entspricht die Mehrzahl dem Mannesalter zwischen 40 und 50 Jahren; auch zwischen 50 und 60 Jahren kamen nicht wenige Fälle vor. Uebrigens stimmen die statistischen Altersverhältnisse mit den von Lebert für das Lippencaucroïd aufgestellten überein. Unter den 68 beobachteten Kranken kam der Krebs 43 Mal primitiv an der Unterlippe vor, 2 Mal allein an der Oberlippe, 4 Mal an einer der Lippencommissuren, 1 Mal am Zahnfleisch, 6 Mal an der Innenfläche der Wange und zwar mehr der linken, 7 Mal an der Zunge und 5 Mal an den Mandeln oder am Velum

palati. Diese Localisation steht ganz im Einklange mit den beim Tabakrauchen mechanisch am meisten beteiligten Organpartien; diese leiden durch die stete Reibung mechanisch, und durch die Verbrennungsproducte chemisch. Beim Zungen- oder inneren Wangenkrebs hatten die Betreffenden die Gewohnheit, die Pfeife tiefer in den Mund zu stecken, so dass die gereizten Theile zugleich dem Einflusse des Rauches ausgesetzt waren. Fünfzigmale konnte die Natur der Neubildung bestimmt als ein Epithelioma, Caneroid oder Epidermis-krebs constatirt werden; Achtzehnmale war es Scirrhus und Medullarkrebs, öfter letzterer mit seinem raschen Verlaufe. Die gewöhnliche Form des Krebses bei Rauchern ist demnach das Epithelioma, welches hier gewiss bei aller Annahme einer latenten Disposition, der örtlichen Einwirkung seinen Ursprung verdankt. Es ist hiemit nicht allein für die Aetiologie sondern auch für die Prognose und Therapie nicht wenig gewonnen. Dieses Epitheliom, eine Varietät des Cancers, ist einem chirurgischen Verfahren leichter zugänglich und kann geheilt werden. Analog ist der Schornsteinfegerkrebs in England, beschrieben durch Pott, der durch das Verbrennen der Steinkohle entstandene Russ häuft sich in den Falten des Scrotums, setzt eine chronische Irritation, wodurch die Epidermissecretion degenerirt und sich Knoten bilden, die später exulceriren.

Was den Causalnexus zwischen Lippenkrebs und Tabakrauchen betrifft, so ist jedoch Fleury, Professor in Clermont, ganz entgegengesetzter Ansicht und wie es scheint mit grösserem Rechte. Fleury ist nämlich Arzt in einem Spitale, in welches beinahe aus 5 Departements Kranke zur Vornahme grösserer Operationen geschickt werden. Von 1843 bis 1853 operirte er an 86 Kranken, worunter 71 männliche und 15 weibliche den Lippenkrebs, wovon keiner unter 43 Jahren sich befand; die meisten waren Gebirgsbewohner und nicht Einer befand sich darunter, welcher in der Stadt eine industrielle Beschäftigung hatte; das Merkwürdigste ist aber, dass in den dortigen Gegenden von einem Uebermass des Genusses von Tabak keine Rede, ja dass dieser nach Fleury dort vielmehr noch theilweise unbekannt ist. Bielt ist geneigt, das häufigere Vorkommen des Lippenkrebses mit dem unmässigen Genusse von gegohrenem Käse in Zusammenhang zu bringen und Fleury glaubt, dass der durch 6 Monate im Winter fortdauernde Aufenthalt in ihren Ställen und die Unreinlichkeit nicht geringen Antheil haben an der Entstehung obiger Krankheit. (Gaz. méd. de Paris. 1859, 32—37.) S.

Unter dem Titel: Mittheilungen aus dem chemischen Laboratorium des physiologischen Institutes zu Göttingen, von Prof. Boedeker, finden wir mehrere interessante Entdeckungen. Bei der grossen Wichtigkeit, den Traubenzucker, Harnzucker, Glykose in den Sekreten nachzuweisen, entstanden ganz natürlich mehrere Methoden, um diesen Zweck zu erreichen. Ausser jener durch die Gährung mit Hefe, die allerdings in nicht gar unreinigten und nicht zu sehr verdünnten Lösungen leicht gelingt, gibt es für die Mischungen, die beim Arzte besonders in Frage kommen, drei Hauptverfahren, den Zucker auszumitteln: 1. die Ausscheidung von Kupferoxydul beim Kochen mit alkalischer Kupferoxydlösung (Fehling), 2. die Böttger'sche Probe, nämlich die Reduction des weissen Wismuthoxydhydrates beim Kochen mit Zucker und Aetznatron zu schwarzem Metallpulver und 3. die Heller'sche Probe; das intensive Gelb-Gelbroth- bis Braunrothwerden beim einfachen Kochen des Zuckers mit ätzendem Kali oder Natron. B. setzt nun auseinander, unter welchen Bedingungen und Cautelen jede dieser Proben Anspruch auf Verlässlichkeit hat. Unter anderem erwähnt er, dass ein eigenthümlicher Stoff, der als Harnbestandtheil pathologisch auftritt, den er Alcapton nennt, und zwar nach seiner auffallendsten Eigenschaft in alkalischer Lösung bei gewöhnlicher Temperatur begierig den Sauerstoff zu verschlucken; ebenso wie der Zucker beim Kochen mit Natron gelb oder braunroth gefärbt wird.

Das Alcapton stellt eine goldgelbe, firnissartige, nicht krystallinische Masse dar, ohne Geruch und von fadem Geschmacke, die beim Erhitzen auf Platinblech, ähnlich dem Zucker, unter Aufblähen schmilzt und dabei einen urinösen Geruch verbreitet; im Wasser und Alkohol ist es leicht löslich; in wässriger Lösung reagirt es sauer. Der Fall, bei welchem B. das Alcapton im Harne fand, war eine Paraplegie mit schwieriger und sehr schmerzhafter Excretion des Urins; Haase vermuthete ein Carcinom der Wirbelsäule. — Ferner macht B. noch auf den noch nicht so lange bekannten Umstand aufmerksam, dass ausser dem Zucker auch die Harnsäure (und die ihr nahestehenden Derivate Aloxan und Aloxantin, Uramil etc.) beim Kochen mit Fehlinx'scher Lösung Kupferoxydul auszuscheiden vermag. Als Beweis, wie nebst dem Diabetes auch noch andere Krankheitsprocesse durch die Zuckerprobe exacter diagnosticirt werden können, erzählt B. einen Fall, in welchem Gehirnkrebs diagnosticirt wurde, wahrscheinlich in der Nähe des Pons Varoli. Es war demnach zu erwarten, dass etwa, wie beim Bernard'schen Zuckerstich in Folge einer Affection der betreffenden Stelle am vierten Ventrikel eine Zuckerausscheidung im Harne statt finde. Richtig ergab sich durch Benutzung der schönen, Brücke'schen Zuckerprobe, dass der Absatz aus dem Harne des Kranken viermal so viel Kupferoxydul reducirte, als der des Gesunden, bei dem sich die grösste Menge Zucker im Harn gefunden hatte. Die hiedurch noch mehr bestärkte Ansicht über den Sitz des Leidens fand drei Wochen später bei der Section ihre volle Bestätigung. — Wiederholte Untersuchungen bestätigten Cloëtta's Behauptung, dass die menschliche Milz wie die Ochsenmilz ausser Hypoxantin auch Inosit enthält. (Zeitschrift für rationelle Medicin 1859. VII. 1.) S.

Kürbiskerne, ein Mittel gegen Taenia. 50 Gramm, d. i. 68 Gran der Semina Cucurbitae Pepo mit gleichen Gewichtstheilen Zucker gemengt, nach Bedürfniss im Verlauf eines halben Tages wiederholt eingenommen, sollen nach Cazins Erfahrungen die Expulsion des Bandwurmes mit Sicherheit bewerkstelligen. (Annali di Chimia. Giugno 1859.) P.

## Miscellen, Amtliches, Personalien.

### Notizen.

Dem Prof. der medicinischen Klinik in Wien, Dr. Oppolzer, wurde ein zweiter unbesoldeter Assistent beigegeben.

Zum medicinisch-klinischen Assistenten an der chirurgischen Lehranstalt zu Lemberg wurde auf die Dauer von zwei Jahren der Medic. Dr. Carl Lenz ernannt.

Wegen Errichtung einer Hufbeschlags-Lehranstalt im Venetianischen Verwaltungsbezirke, wurden die nöthigen Verhandlungen angeknüpft.

Die Gesundheits-Verhältnisse Wien's zeigen keine Veränderung gegen die Vorwoche, die Krankenzahl ist so ziemlich dieselbe geblieben und die Krankheitsformen im Allgemeinen milderen Grades und meist günstig verlaufend. Catarrhalische Affectionen bilden fortwährend die überwiegende Krankheitszahl. — Im k. k. allgemeinen Krankenhause schwankte der Krankenstand in der Woche vom 22. zum 28. December zwischen 2007 und 2040, und betrug am letztgenannten Tage 2013. Hier kamen Lungentuberkulose, Catarrhe der Athmungsorgane, Rheumatismen und Pneumonien am häufigsten zur Aufnahme; Catarrhe der Verdauungsorgane nahmen insbesondere gegen Ende der Woche an Zahl

zu; Typhen, Dysenterien und Intermittentes sind nur in geringer Zahl vertreten, Scharlach und Blattern unverändert, Masern nur als vereinzelte Fälle vorkommend.

### Personalien.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit allergnädigster Anerkennung der allerhöchst Derselben nachträglich angezeigten hervorragend tapfern oder sonst verdienstlichen Leistungen in der diessjährigen Kriegsperiode durch Armeebefehl Nr. 46 nachstehende allerhöchste Auszeichnungen an Militär-Aerzte zu verleihen geruht: dem Oberstabsarzte I. Cl. Dr. Franz Edlen von Brum den Orden der eisernen Krone dritter Classe, mit Nachsicht der Taxen; den Oberstabs-Aerzten I. Cl. Dr. Johann Hassinger und Dr. Leopold Eichler, dem Stabs-Arzte Dr. Johann Stražnik, dem Rgts.- und Sp.-Chefarzt zu Padua Dr. Carl Haas und dem Rgts.-Arzte Dr. Richard Heinrich des 12. Husar-Rgts. das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens; dem Rgts.-Aerzten Dr. Josef Camostrini des 16. Inf.-Rgts., Dr. Jakob Treulich des 13. Feld Jäger-Bataillons, Dr. Friedrich Arnstein des 4. Uhl.-Rgts., Dr. Leopold Poch und Dr. Josef Seharrer des Spitalstandes das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; den Rgts.-Aerzten Dr. Franz Hirschler des 7. Inf.-Rgts. und Dr. Franz Loth des 12. Uhl.-Rgts., dann den Oberärzten Dr. Alois Peikert des 5. Inf.-Rgts., Dr. Josef Neugebauer, des 7. Inf.-Rgts., und Dr. Julius Hlavač des den allerhöchsten Namen Sr. Majestät führenden Tiroler Jäger-Rgts., ferner den Unterärzten Georg Frank des 19. Inf.-Rgts., Michael Baumann des 40. Inf.-Rgts., Josef Schmidt des 53. Inf.-Rgts., Carl Müller des 40. Inf.-Rgts. und Moriz Sachs des 1. Inf.-Rgt. das goldene Verdienstkreuz; den Unterärzten Johann Lipowsky des 8. Inf.-Rgts., Pinkas Weiss des 60. Inf.-Rgts. und Ernst Zeemann des 28. Feld Jäger-Bataillons das silberne Verdienstkreuz mit der Krone; dem Unterarzte Alois Picklerle des 13. Feld Jäger-Bataillons und dem feldärztlichen Gehilfen Alois Pein des Spitalstandes das silberne Verdienstkreuz. — Den Rgts.-Ae. Dr. Cyprilian Reiter, Dr. Franz Brauner des Spitalstandes, Dr. Emanuel Reichelt des 19. Feld Jäger-Bataillons und Dr. Carl Michaelis des 42. Inf.-Rgts., den Oberärzten Dr. Josef Rumbold des 34. Inf.-Rgts., Dr. Friedrich Delsch des 49. Inf.-Rgts. und Dr. Wilhelm Eckhardt, des 3. Feld Artill.-Rgts., dem Oberwundarzt Franz Palka des 59. Inf.-Rgts., dem Unterarzte Jakob Heber des den allerh. Namen Sr. Majestät führenden Tiroler Jäger-Rgts., sowie den Schiffswundärzten Franz Klan und Anton Balatka der k. k. Kriegsmarine wurde die Allerhöchste belobende Anerkennung ihrer Leistungen ausgesprochen.

Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Stadtarzte zu Laibach, Dr. Gustav von Ströckl, das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens, den beiden pract. Aerzten zu Padua, Dr. de Lucca und Dr. Marzolla das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und dem Arzte Dr. Giovanni Scalettari in Casarsa das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung v. 6. December d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass der Medic. Dr. Carl Kraus in Triest die päpstliche Medaille „Benemerenti“ annehmen und tragen dürfe.

### Veränderungen in der k. k. feldärztlichen Branche.

Transferirt wurden OStA. I. Cl. Dr. Johann Matzner Ritter v. Heilwerth z. Landes General-Comando in Verona, OStA. II. Cl. Dr. Rudolf Hibl z. G.-Sp. in Venedig, dann die StAc. DDr. Leopold Malfotti de Rohrenbach ad Dezza z. Filial G.-Sp. in Vicenza, Franz Weiner z. Filial G.-Sp. in Padua, Franz Walland z. 1. Auf.-Sp., ferner die OAc. DDr. Franz Bena v. 23. z. 1. Feld.-Sp. und Ernst Rektorzik v. G.-Sp. in Innsbruck z. 26. Inf.-Rgt., die OWAc. Adolf Gebhardt v. 62. Inf.-Rgt., z. 7. Uhl.-Rgt. und Josef Sečan v. 53. Inf.-Rgt., z. 1. Grenz.-Rgt., endlich die UAc. Peter Ragauer v. 32. Inf.-Rgt., z. 6. Drag.-Rgt., Leopold Sudasch v. 6. Drag.-Rgt. z. G.-Sp. in Verona und Adalbert Czerveny, v. 6. Drag.- z. 32. Inf.-Rgt. —

Pensionirt wurden die OWAc. Jakob Klein v. Militärgestütze in Ossia und Michael Zalwowsky v. 2. Auf.-Sp.

**Diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, deren Pränumeration mit Ende dieses Monats abläuft, werden ersucht, dieselbe baldmöglichst zu erneuern und die Pränumerationsbeträge an das Redactionsbureau (Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761) portofrei einzuschicken, damit in der Versendung der Zeitschrift keine Unterbrechung stattfindet.**

 Titel und Inhalts-Verzeichniss dieses Jahrganges wird der ersten Nummer des nächsten beigegeben.